



Hinweise zur Antragstellung für eine Förderung durch die Bundesinitiative „Ein Netz für Kinder“

Stand: 6. Dezember 2011

Die Förderziele, die Voraussetzungen für die Förderung sowie ihre Rahmenbedingungen, anererkennungsfähigen Ausgaben usw. sind in den Fördergrundsätzen niedergelegt, die zum Download unter www.ein-netz-fuer-kinder.de bereit stehen.

1. Beratungsgespräch

Um festzustellen, ob Ihr Projekt mit dem Ziel der Förderung übereinstimmt, ist ein **Beratungsgespräch** mit der Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einsendeschluss **obligatorisch**. Im Beratungsgespräch werden die Rahmenbedingungen der Förderung und die Antragstellung erklärt.

Es kann vor Ort in der Geschäftsstelle oder telefonisch geführt werden. Bitte denken Sie daran, rechtzeitig einen **Gesprächstermin zu vereinbaren**. Die bisherige Förderpraxis hat gezeigt, dass es für alle Beteiligten sehr wertvoll ist, wenn Sie die **Fördergrundsätze vor dem Beratungsgespräch gelesen haben**. Sehen sie sich auch das **Antragsformular** und das **Kalkulationsschema** vorher an, sodass Sie die Fragen, die Sie dazu haben, im Beratungsgespräch stellen können.

2. Antragstellung

Zur Antragstellung haben wir ein entsprechendes PDF-**Formular** entwickelt, das unter www.ein-netz-fuer-kinder.de für Sie zum Download bereit steht und folgende Fragen und Erklärungen enthält:

- (Arbeits-)Titel des Projekts
- Kontaktdaten (inkl. **aktuellem Auszug** aus dem Vereins- oder Handelsregister bzw. Gewerbemeldung in Kopie)
- Projektzeitraum und Projektkosten (die Vergabekommission entscheidet etwa zehn bis zwölf Wochen nach dem Einreichtermin)
- Erklärungen zu früheren oder laufenden Förderungen, zur Vorsteuerabzugsberechtigung und zur Datenerhebung
- Beschreibung des Vorhabens
- Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin
- Darlegung zur Einhaltung der Fördergrundsätze:
 - Umsetzung der Förderziele
 - Realisierbarkeit und Projektlaufzeit
 - Nachhaltigkeit
 - Vernetzung (insbesondere Erfüllung der Kriterien zur Aufnahme in die Whitelist von **fragFINN**, die unter www.fragFINN.de zum Download bereit stehen)
- Ggf. Marketingmaßnahmen und Bekanntmachung

- **Ausgaben- und Finanzierungsplan:**

Als **Hilfestellung** zur Erstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplans haben wir ein **Kalkulationsschema** im Excel-Format entwickelt, welches Sie mit zusätzlichen Erläuterungen und automatischen Berechnungen durch die Kalkulation führt. Wenn Sie das Kalkulationsschema ausgefüllt haben, ergibt sich daraus Ihr Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Sie anschließend in das Antragsformular übertragen können.

Das Kalkulationsschema ist zudem eine wichtige Grundlage für die Prüfung Ihres Antrags durch die Geschäftsstelle und ist daher zusammen mit dem Antragsformular einzureichen.

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan gliedert sich in zwei Teile, die nicht direkt miteinander korrespondieren, sondern entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabe unterschiedlich angelegt sind:

- Im Ausgabenplan listen Sie alle Kosten des Projektes gegliedert nach Personal-, Sachkosten etc. auf. Achten Sie auf eine wirtschaftliche Kalkulation, d.h. holen Sie für Dienstleistungen, Geräte etc. bitte Angebote ein und führen Preisrecherchen durch. Die anerkennungsfähigen Kosten sind in den Fördergrundsätzen unter *4. Bemessungsgrundlage und anerkennungsfähige Ausgaben* dargestellt.
- Im Finanzierungsplan legen Sie dar, wie die Gesamtfinanzierung gesichert ist: Sie geben an, mit welchen Mitteln die Kosten des Ausgabenplans gedeckt werden und

woher diese Mittel stammen. Die Eigenmittel sind schriftlich zu bestätigen und die Drittmittel durch Erklärungen der Mittelgeber zu belegen.

3. Barrierearmut der geförderten Projekte

Die Vergabekommission hat beschlossen, dass die geförderten Angebote barrierearm zu gestalten sind, um Kindern mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen.

Durch eine barrierearme Gestaltung werden die Seiten leichter navigierbar und ermöglichen den Nutzern eine schnelle Orientierung. Zugleich werden die Ladezeiten verringert und die Suchergebnisse verbessert. Zudem sind barrierearme Angebote auf verschiedensten Ausgabegeräten und von unterschiedlichen Browsertechnologien lesbar, assistiven Technologien zugänglich und können einfacher nachhaltig gepflegt werden. Die barrierearme Gestaltung dient den Nutzern und den Anbietern.

Zur ersten Orientierung haben wir einen Leitfaden zur Barrierefreiheit erstellen lassen, der unter www.ein-netz-fuer-kinder.de zum Download bereit steht.

4. Formalitäten der Antragstellung

Es gibt jährlich vier Einreichtermine, die unter www.ein-netz-fuer-kinder.de bekannt gegeben werden. Der **Poststempel** ist für die Einhaltung der Frist maßgeblich. Die Einreichung ist ausschließlich postalisch oder zur Fristwahrung vorab per Fax möglich.

Die Anträge müssen vollständig in **12-facher Ausfertigung**, jeweils mit Heftstreifen **geheftet**, eingereicht werden. Ein Antragsformular muss eigenhändig von mindestens einer zur Vertretung der Organisation (z.B. Verein, Firma) zeichnungsberechtigten Person **unterschieden und als Original gekennzeichnet** sein. Bitte heften Sie keine Deckblätter, Anschreiben, Schutzfolien o. ä. vor das Antragsformular.

5. Förderentscheidung und Förderung

Die **Vergabekommission** trifft ihre Auswahl zehn bis zwölf Wochen nach den Einreichterminen. Die AntragstellerInnen werden schriftlich über die Förderentscheidung informiert.

Im Falle einer positiven Förderentscheidung erhalten Sie einen **Zuwendungsbescheid**, auf dessen Grundlage die Förderung ausgezahlt wird. Dieser liegt zwei bis drei Wochen nach der Vergabeentscheidung vor. Der von Ihnen eingereichte Ausgaben- und Finanzierungsplan wird in den Zuwendungsbescheid übernommen und ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Überschreitungen der einzelnen Ausgabenansätze wie Personalausgaben, Fremdleistungen etc. können ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers um bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit diese Überschreitungen an anderer Stelle eingespart werden. Die Detailkalkulation aus dem Kalkulationsschema ist hinsichtlich der Einzelposten nicht verbindlich.

Die Förderung wird entsprechend dem Fehlbedarf **in Zwei-Monats-Abschnitten** beantragt und **ausgezahlt**.

Wenn Sie gefördert werden, ist es notwendig die Vorschriften des **Vergaberechts** einzuhalten. Danach:

- soll bei einem Schätzwert von 500 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer eine nachvollziehbare formlose Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen stattfinden,
- sind bei einem Schätzwert von 1.000 bis 20.000 € ohne Umsatzsteuer mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen
- wird i.d.R. eine Ausschreibung erforderlich sein, wenn der Schätzwert über 20.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt und die Förderung über 100.000 € jährlich liegt.

Anschaffungen und Gegenstände, die mit Bundesmitteln erworben oder hergestellt werden, können ohne Entschädigung an den Bund beim Geförderten verbleiben, wenn sie nach Beendigung des Projekts für drei Jahre beim Geförderten verbleiben und für den Verwendungszweck verwendet werden und auch danach weiter für das Projekt benötigt werden.